



## Beitragsordnung

(Orientierungsrahmen – gemäß §4 (2) unserer Satzung wird der Mitgliedsbeitrag im Einvernehmen von Mitglied und Geschäftsführung festgesetzt.)

### Persönliche Mitgliedschaften

	jährlich in Euro
<b>Existenzgründer</b>	ab 150
<b>Führungskräfte und Selbständige Unternehmer</b>	300 bis 600 <sup>1</sup>
<b>Pensionäre</b>	ab 150

<sup>1</sup> Selbsteinschätzung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

### Firmenmitgliedschaften

Firmenmitgliedschaften berechtigen zur Teilnahme aller Führungskräfte, einschließlich des Führungskräftenachwuchses, an den Veranstaltungen des Wirtschaftsbeirates Bayern.

	jährlich in Euro
<b>1 bis 19 Mitarbeiter</b>	300
<b>20 bis 49 Mitarbeiter</b>	450
<b>50 bis 99 Mitarbeiter</b>	600
<b>100 bis 499 Mitarbeiter</b>	1.200
<b>500 bis 2.999 Mitarbeiter</b>	2.000
<b>3.000 bis 9.999 Mitarbeiter</b>	4.200
<b>10.000 Mitarbeiter und mehr</b>	6.000

### Zusatzbeitrag (freiwillig)

Firmenmitglieder werden über den Regelbeitrag hinaus um einen jährlichen (freiwilligen) Zusatzbeitrag gebeten, der die Stärke des Unternehmens widerspiegelt. Als Maßstab dafür sollte das jeweilige Eigen- bzw. Haftungskapital herangezogen werden.

Eigenkapital/ Haftungskapital in Euro	jährlich in Euro
<b>über 2,5 Mio</b>	2.500
<b>über 5 Mio</b>	5.000
<b>über 25 Mio</b>	10.000
<b>über 50 Mio</b>	15.000
<b>über 100 Mio</b>	20.000
<b>über 150 Mio</b>	25.000
<b>über 250 Mio</b>	30.000

---

Der Wirtschaftsbeirat ist als politisch unabhängiger und rechtlich selbständiger Berufsverband nach § 5 Abs. 1, Ziff. 5 KStG anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Mitgliedsbeiträge können damit grundsätzlich in voller Höhe als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten geltend gemacht und von der Steuer abgesetzt werden.